



Schutz- und Hygienekonzept für Einzel- und Mannschaftsturniere

Deutscher Golf Verband e.V.

Stand: Mai 2021

Inhalt

Einleitung	3
Zielsetzung	3
1. Grundlegende Regelungen.....	4
1.1. DGV-Organisation	4
1.2. Gesundheits- und Reisefragen.....	4
1.3. Verhalten im Infektions- / Meldefall	5
1.4. Allgemeine Regelungen für alle Personengruppen	6
1.5. Ausschreibung	7
1.6. Sanktionen	7
2. Regelungen für Spieler	7
2.1. Übernachtung.....	8
2.2. An- / Abreise zum Turnierort (Einzel)	8
2.3. An- / Abreise zum Turnierort (Mannschaften)	8
2.4. Proberunden	9
2.5. An- / Abreise an den Turniertagen (Einzel).....	9
2.6. An- / Abreise an den Turniertagen (Mannschaft).....	9
2.7. Training vor / nach der Runde am Turnier- und Proberundentag (Einzel)	9
2.8. Training vor / nach der Runde am Turnier- und Proberundentag (Mannschaft)	9
2.9. Anti-Doping.....	10
3. Zugelassene Funktionsträger	10
3.1. Trainer / Betreuer	10
3.2. Spielleitung und Referees	11
3.3. Scoring / Scoring-Area	11
3.4. Berichterstattung / Presse.....	12
3.5. Clubmitarbeiter	12
4. Zuschauer	13
5. Infrastruktur.....	13
5.1. Austragungsort / Club.....	13
5.2. Sanitäreinrichtung	14
5.3. Teilnahmespezifische Vorkehrmaßnahmen / -Bedingungen.....	14
5.4. Rahmenprogramm.....	15
5.5. Verpflegung	15
5.6. Verletzungen / Sanitäter.....	15

Anmerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

Einleitung

Um den durch die Covid-19-Pandemie entstandenen gesundheitlichen Herausforderungen für den Golfsport zu begegnen, sind auf diversen Ebenen präventive Maßnahmen erforderlich. Hierbei geht es in erster Linie um die Infektionsvermeidung aller beteiligten Personen. Die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler und der Gesellschaft haben oberste Priorität.

Dieses Konzept orientiert sich an den aktuellen „Hygiene-Standards des Deutschen Olympischen Sportbundes“ (Stand Oktober 2020), zusätzlich aber auch an den allgemeingültigen Regelungen und den Erfahrungen der Saison 2020.

Dieses Konzept regelt in fünf Kapiteln den genauen Ablauf von DGV-Verbandsturnieren, auf Grund von Auflagen und Regelungen zur Corona-Pandemie (COVID-19). Bei Verbandsturnieren gelten neben den Verhaltens- und Hygieneregeln des DGV auch die des Austragungsortes und des jeweiligen Bundeslandes.

Golf ist ein kontaktfreier Sport unter freiem Himmel. Ein Mindestabstand von 1,5m ist im Golfwettkampf dauerhaft zu gewährleisten. Der Turnierbetrieb wird in Spielergruppen von 2 bis zu 4 Personen gespielt. Die Spielergruppen starten in Abständen von mind. 10 Minuten, wobei ein Abstand zwischen den Gruppen von dauerhaft mindestens 50 Metern zu gewährleisten ist.

Durch das vorbildliche Handeln in unserer Gesellschaft konnten ab Juli 2020 wieder Turniere des DGV stattfinden. Daran möchten wir alle gemeinsam mit diesem aktualisierten Konzept anknüpfen.

Zielsetzung

Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, in der Saison 2021 weiterhin Verbandsturniere im Golfsport unter Einhaltung der Corona Hygiene- und Abstandsregelungen zu ermöglichen.

Neben den Einzelmeisterschaften sollen zusätzlich auch die Mannschaftsturniere wieder umgesetzt werden, einschließlich der Deutschen Golf Liga.

Unser Ziel ist es, auch in Zeiten steigender Infektionszahlen und unklarer Perspektiven, wie lange die globale Bedrohung durch den Covid-19-Virus noch andauert, den aktiven Golfsport (Amateursport) bundesweit wieder und weiterhin unter sicheren Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

1. Grundlegende Regelungen

Es gilt die grundlegende “AHA+L+C” Regel:

- A Alltagsmaske tragen
- H Hygienevorschriften beachten / Hände waschen und desinfizieren
- A Abstand einhalten
- L Räumlichkeiten regelmäßig lüften
- C Corona-Warn-App nutzen

Mund-Nasen-Schutz

Wenn von Mund-Nasen-Schutz gesprochen wird, dann ist damit mindestens eine Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) gemeint. Auf Regelungsbereiche, in denen das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend ist, wird gesondert hingewiesen. Es sind keine Gesichtsvisiere erlaubt!

Bei der Durchführung einer Siegerehrung oder bei Mannschaftsfotos müssen alle Personen den Mund-Nasen-Schutz tragen.

Ausnahmen sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr. Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen müssen separat bewertet werden.

1.1. DGV-Organisation

Bei jedem Turnier ist ein vom DGV bestimmter **Hygienebeauftragter** vor Ort eingesetzt, der für die Einhaltung der in diesem Dokument genannten Regeln sowie für die Information an alle betroffenen Personengruppen verantwortlich ist. Die Person kann über diese Aufgabe hinaus weitere Funktionen wahrnehmen (Bsp. Referee).

Es werden Anwesenheitslisten aller beteiligten Personen (Spieler, Funktionspersonal, Presse) geführt und 21 Tage lang im DGV unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen (DSGVO) aufbewahrt. Anwesenheitslisten können je nach Austragungsort handschriftlich oder digital (per App) erfasst werden.

Der DGV ist vor / während / nach dem Turnier erster Ansprechpartner für das Gesundheitsamt und weitere Behörden. Der DGV prüft vor dem jeweiligen Turnier die regionalen Bestimmungen und hält intensiven Kontakt mit dem Austragungsort.

Für Mitarbeiter des DGV, die bei den Turnieren außerhalb der Geschäftsstelle im Einsatz sind, gilt das Arbeitsschutzrecht des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber stellt den Mitarbeiter Material zum Infektionsschutz (Desinfektionsmittel und Mund-Nasen-Schutz, in Form von FFP-2-Masken) zur Verfügung. Es erfolgt eine Einweisung der Mitarbeiter zu den aktuell geltenden Hygienemaßnahmen. Wenn möglich, sollte die Personalplanung darauf achten, dass das Personal in festen Gruppen eingeteilt ist und eine Rotation vermieden wird. Es sind ausreichend Pausen vorzusehen, um die erhöhte Belastung durch die Arbeit unter Mund-Nasen-Schutz zu kompensieren, ebenso um die Möglichkeit zur persönlichen Hygiene zu geben.

1.2. Gesundheits- und Reisefragen

Alle Beteiligten (Spieler, Trainer, Funktionspersonal, Pressevertreter, Clubmitarbeiter, ...) müssen Fragen zur aktuellen Symptomatik und den Aufenthaltsorten im Vorfeld der Teilnahme beantworten. Werden diese Fragen nicht oder nur teilweise beantwortet, ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Führt eine Antwort zu einer positiven Risikobewertung, ist eine Teilnahme ebenso ausgeschlossen.

Erforderliche Angaben:

- Vollständiger Name
- Adresse
- Mobilnummer / Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Gesundheitsfragen (sind bei der Registrierung zu beantworten):

- Ich leide nicht unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns sowie Abgeschlagenheit und Gliederschmerzen
- Ich hatte in den letzten 14 Tagen keinen wissentlichen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2), Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen positivem Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2).

Reisefragen (sind bei der Registrierung zu beantworten):

- Ich habe mich in den letzten 14 Tagen nicht in einem vom Robert-Koch-Institut (www.rki.de) festgelegten Risikogebiet innerhalb und außerhalb Deutschlands aufgehalten.
- Anreisen aus temporären nationalen Risikogebieten müssen im Einklang mit den Vorgaben der lokalen Gesundheitsbehörden stehen. Bei Mannschaftsturnieren gilt dies für alle Mannschaftsmitglieder.
- Für anreisende Personen aus internationalen Risikogebieten gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Einreise.
- Die Vorlage eines Corona-Tests (PCR-Test) vor dem Registrierungstag kann kurzfristig verpflichtend sein.

1.3. Verhalten im Infektions- / Meldefall

Im Infektions- / Meldefall sind Meldeketten zu berücksichtigen. Folgende Szenarien sind möglich:

- Ein Spieler oder ein Trainer meldet einen positiven Verdacht:
 - Bemerkt ein Spieler vor Ort Krankheitssymptome, wird unverzüglich die Spielleitung verständigt und der Spieler begibt sich unmittelbar in Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne.
 - Der Hygienebeauftragte vor Ort ist zu benachrichtigen. Dieser informiert das zuständige Gesundheitsamt.
 - Isolation und Aussprechen eines Kontaktverbots zwischen der betroffenen Person und dem restlichen Team.
 - Beschränkung der Interaktion auf geschützten Kontakt mit dem medizinischen Personal mit entsprechender Schutzausrüstung.
 - Im Falle einer Erkrankung sind körperlich anstrengende Aktivitäten sofort zu vermeiden.
 - Alle Kontaktpersonen der Veranstaltung der betreffenden Person sind zu benennen. Weiteres Vorgehen und PCR-Tests nach Maßgabe des Hygienebeauftragten / Gesundheitsamts.
- (Funktions-)personal meldet einen positiven Verdacht:
 - Bemerkt jemand vom Funktionspersonal vor Ort Krankheitssymptome, wird unverzüglich die Spielleitung und der Hygienebeauftragte verständigt und das Funktionspersonal begibt sich unmittelbar in Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne.
 - Der Hygienebeauftragte vor Ort ist zu benachrichtigen. Dieser informiert das zuständige Gesundheitsamt.

- Alle Kontaktpersonen der Veranstaltung der betreffenden Person sind zu benennen. Weiteres Vorgehen und PCR-Tests nach Maßgabe des Hygienebeauftragten / Gesundheitsamts.
- Ein Zuschauer meldet einen positiven Verdacht:
 - bei Symptomen auf direktem Weg den Platz bzw. die Anlage verlassen und sich in Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne begeben.
- Nach Erhalt des Testergebnisses (bis zu 14 Tage nach dem Turnier):
 - **Negativ:** weiteres, sofortiges Vorgehen nach Maßgabe des / der Hygienebeauftragten.
 - **Positiv:**
 - Informationsweitergabe an den DGV und die örtliche Gesundheitsbehörde.
 - Einleitung weiterer Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsverbreitung nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamtes und der medizinischen Leitung vor Ort (u.a. Ausschluss der betroffenen Person und Aussprache der sofortigen Quarantänepflicht).
 - Organisation der Quarantäne und Abwicklung der Abreise ins Heimatland / Heimatort nach gesetzlicher Vorschrift durch betroffene Person.
 - Testungen nach Vorgaben des RKI / Gesundheitsamt (www.rki.de).
 - Personen, die im selben Flight gespielt haben, werden unabhängig vom Gesundheitsamt direkt vom DGV über ein positives Testergebnis informiert.

Sollte ein Mitarbeiter des Deutschen Golf Verbands bei einem Turnier außerhalb der Geschäftsstelle im Einsatz sein und ein Infektionsverdacht (Symptome) bestehen, so sollten die betreffenden Angestellten direkt die Heimreise antreten und als arbeitsunfähig angesehen werden, bis der Verdacht medizinisch oder behördlich bestätigt bzw. ausgeräumt ist.

Unter Umständen ist **nach** einem Einsatz bei einem Turnier für den Mitarbeiter die Anwendung des mobilen Arbeitens (Homeoffice) sinnvoll.

1.4. Allgemeine Regelungen für alle Personengruppen

Es gibt allgemeine Regelungen, die für alle Personengruppen gelten. Diese Regelungen sind ständig zu beachten und werden auch per Aushang im Golfclub während des Turniers kommuniziert.

- Geöffnete Gebäude auf dem Platz: (Beachten Sie die Nutzungsbedingungen und den Mindestabstand)
 - Toiletten
 - Unterstände
 - Wetterschutz- und Blitzschutzhütten
 - Clubhaus (mit Einschränkungen)
 - Gastronomie (gemäß regionalen Vorgaben)
- Folgende Gebäude/Einrichtungen können Einschränkungen beinhalten
 - Duschräume
 - Umkleiden
 - Aufenthaltsräume
 - Ballwascher
 - Waschplätze für Schläger
 - Reinigungsplätze für Golfschuhe
- Zu jeder Zeit gilt:
 - Türen möglichst offenlassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden
 - Generelle Dos und Don'ts beachten (Anhang 1)
 - Einhaltung der zeitlichen Vorgaben
 - Wegweisern folgen
 - Kontakte auf Oberflächen vermeiden
 - Nur die eigenen Golfschläger nutzen und berühren

- vorgegebene Abstandsmarkierungen einhalten
- Vermeidung von Körperkontakt jeglicher Form
- Einhaltung der Hust- & Niesetikette
- Berühren von Gesicht vermeiden
- Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug / sichtgeschützter Bereich
- Zusätzlich gelten die Kontakt- und Verhaltensbestimmungen des austragenden Golfclubs
- Jede anwesende Person muss einen Mund-Nasen-Schutz bei sich tragen. Maskenpflicht gilt in geschlossenen Räumen und darüber hinaus auch:
 - während eines Rulings von aktiven Spielern und Referees
 - in Blitzschutzhütten und anderen geöffneten Räumen
 - in der Scoring-Area
 - in der Gastronomie (gemäß regionalen Vorgaben)
 - generell in Situationen, in denen der Mindestabstand nicht sichergestellt werden kann
 - bei Siegerehrungen
 - bei Mannschaftsfotos

1.5. Ausschreibung

Ausschreibungen des DGV können bei Auftreten von regionalen Verordnungen kurzfristig wie folgt angepasst und veröffentlicht werden:

- Verringerung der Teilnehmerzahl,
- Verbot oder Regulierung von Zuschauern,
- Das Betreten des Golfplatzes und des Übungsgeländes ist an allen Turnier- und Trainingsrunden tagen lediglich den beauftragten Club- und DGV-Mitarbeitern, Spielleitung, Referees, Turnierhelfern, Landes- und Bundestrainern sowie LGV-Mitarbeitern gestattet.

1.6. Sanktionen

Der DGV kann einzelnen Personen die Teilnahme am Turnier verweigern bzw. die Person mit sofortiger Wirkung ausschließen. Dies ist im Einzelnen bei:

- Auftreten von Krankheitssymptomen (auch nach dem Start),
- Bewusst fehlerhaftes Ausfüllen des Kontaktformulars (Anhang 3),
- Positiver Covid-19-Test in den letzten 14 Tagen vor Anreise zum Turnier,
- Verstoß gegen veröffentlichte, verbindliche Verhaltensregeln,
- Nichtbeachtung von veröffentlichten, verbindlichen Hygienemaßnahmen.

Generell ist den Anweisungen der Mitarbeiter des Golfclubs, des DGV sowie der Spielleiter uneingeschränkt Folge zu leisten!

2. Regelungen für Spieler

Alle Spieler müssen die Gesundheits- und Reisefragen (siehe 1.2.) am Tag der Registrierung beantworten. Wird das Dokument nicht oder nur teilweise beantwortet, ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, werden abgewiesen, es sei denn, eine ärztliche Bescheinigung eines negativen Corona-Tests liegt vor.

Bitte waschen Sie sich vor und nach der Runde die Hände mindestens 30 Sekunden und mit Seife oder benutzen Sie ein Desinfektionsmittel.

Bitte unterlassen Sie körperliche Begrüßungsrituale mit anderen Spielern (zum Beispiel Händedruck). Halten Sie bei Ansprachen oder Besprechungen im Freien die Abstände ein. Bei Besprechung in geschlossenen Räumen gilt zusätzlich Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Bei Mannschaftsturnieren gilt zudem die Vermeidung von körperlichem Kontakt, kein Abklatschen, in-den-Arm-nehmen oder gemeinsames Jubeln.

Zu jeder Zeit gilt für alle Spieler die Beachtung des Kapitel 1 dieses Schutz- und Hygienekonzepts.

2.1. Übernachtung

Die Übernachtung, im Zusammenhang mit der Turnierteilnahme, liegt in Eigenverantwortung der Spieler.

Die DEHOGA-Richtlinien (www.dehoga-bundesverband.de) bei Hotelunterbringung sind zu beachten. Das Hotel muss ein Hygienekonzept gemäß zum Zeitpunkt der Unterbringung geltender gesetzlicher Verordnungen für die Unterbringung vorweisen.

Weitere Empfehlungen im Sinne des Infektionsschutzes sind:

- Einzelzimmerunterbringung,
- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht außerhalb des Zimmers,
- kein Besuch gemeinsam genutzter Wellness- und Fitnessbereiche,
- keine Zwischenreinigung der Zimmer bei kurzfristigem Aufenthalt, um Kontakte zum Personal zu minimieren.

2.2. An- / Abreise zum Turnierort (Einzel)

Die Reise ist prinzipiell in Eigenverantwortung der Spieler zu planen und durchzuführen.

Die Anreise zum Austragungsort bei Einzeltournieren sollte frühestens zwei Tage vor Turnierbeginn (Tag der Registrierung) erfolgen.

Hierbei ist bevorzugt individuell mit dem PKW oder möglichst in festen Gruppen anzureisen. Bei der An- und Abreise gelten die gültigen Kontaktbeschränkungen hinsichtlich der PKW-Nutzung. Auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleitern oder Fremdpersonen sollte verzichtet werden. Fahrgemeinschaften sollen vorübergehend ausgesetzt werden.

2.3. An- / Abreise zum Turnierort (Mannschaften)

Wenn möglich, ist von Gruppenanreise im Bus abzusehen. Ist dies jedoch unumgänglich, so sollten Hygienevorschriften im Mannschaftsbus beachtet werden (z.B. in dem für die Dauer der Fahrt permanent ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird und die regelmäßige Durchlüftung des Fahrzeugs gewährleistet wird).

Bei Anreisen in einem Reisebus bei Mannschaftsturnieren ist die Anzahl der Personen auf die Spieler und die direkt Beteiligten zu begrenzen. Der Bus ist vor dem Einsteigen der Spieler ausreichend zu desinfizieren und die Abstände zwischen den Mitfahrenden sind bestmöglich einzuhalten. Das permanente Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.

Generell gilt, die Anreise bei Mannschaftsturnieren (DGL, DMM, Final Four) so knapp wie möglich vor dem Turnier durchzuführen. Somit werden unnötige Kontakte und das Zusammentreffen mit anderen Mannschaften vermieden bzw. auf ein Minimum reduziert. Im Infektionsfall sind die Kontaktketten besser nachzuvollziehen.

2.4. Proberunden

Proberunden können am Tag vor dem Turnierbeginn gespielt werden. Hierbei gilt im Besonderen, dass die Proberunden frühzeitig per Mail oder telefonisch reserviert werden.

2.5. An- / Abreise an den Turniertagen (Einzel)

Die An- und Abreise aller Teilnehmer muss koordiniert werden, um unnötiges Zusammentreffen und die Ansammlung von Massen zu vermeiden.

Wenn möglich, ist auf die Nutzung der Umkleiden zu verzichten. Die Spieler sollten bereits in Sportbekleidung erscheinen.

Daher gelten folgende Zeiten:

- Ankunft am Golfplatz frühestens 60 Minuten vor der eigenen Startzeit.
- Laufwege vom Parkplatz zu den Übungsarealen und vom Übungsgelände zu Tee 1 sind innerhalb der 60 Minuten großzügig einzuplanen.
- Abreise zeitnah nach Beendigung der Runde unmittelbar nach Übermittlung der Ergebnisse und Klärung aller Regelfragen.

2.6. An- / Abreise an den Turniertagen (Mannschaft)

Die An- und Abreise aller Mannschaften muss koordiniert werden, um unnötiges Zusammentreffen und die Ansammlung von Massen zu vermeiden.

Wenn möglich, ist ein zeitversetztes Anreisen der Mannschaften wünschenswert.

Sollten Mannschaftsmitglieder längere Zeit auf ihre Startzeit warten, so ist dies mit Vermeidung von Kontakt zu anderen Spielern zu gewährleisten.

Wenn möglich, ist auf die Nutzung der Umkleiden zu verzichten. Die Spieler sollten bereits in Sportbekleidung erscheinen.

2.7. Training vor / nach der Runde am Turnier- und Proberundentag (Einzel)

Das Trainieren am Turnier- / Trainingsrundentag ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Vorgaben der Zeitplanung:

- Max. 30 Minuten Aufwärmen/Einschlagen auf der Driving Range vor der Runde.
- Max. 30 Minuten insgesamt auf allen Übungsgrüns vor der Runde.
 - eine bestimmte Anzahl Spieler können gleichzeitig die Driving Range nutzen (Abstandsmarkierungen 3 Meter, siehe Aushang im Club),
 - eine bestimmte Anzahl Spieler können gleichzeitig die Übungsanlagen nutzen (Zielkreise statt Löchern, siehe Aushang im Club)),
 - eine bestimmte Anzahl Spieler können gleichzeitig das Putting Grün nutzen (siehe Aushang im Club).
- Training nach der Runde ist möglich.
- Sollten nach der Runde die Duschen benutzt werden, bitte wir um eine möglichst kurze Verweildauer, damit alle Personen die Möglichkeit zur Nutzung bekommen und keine Wartezeiten entstehen.
- Umkleiden und Duschräume unter Beachtung der AHAL-Regeln benutzen.

2.8. Training vor / nach der Runde am Turnier- und Proberundentag (Mannschaft)

Das Trainieren am Turnier- / Trainingsrundentag ist auf ein Minimum zu reduzieren. Das Training sollte wenn möglich einzeln stattfinden. Kontakt zu anderen Mannschaften ist zu vermeiden.

Vorgaben der Zeitplanung:

- Max. 30 Minuten Aufwärmen/Einschlagen auf der Driving Range vor der Runde.
- Max. 30 Minuten insgesamt auf allen Übungsgrüns vor der Runde.
 - eine bestimmte Anzahl Spieler können gleichzeitig die Driving Range nutzen (Abstandsmarkierungen 3 Meter, siehe Aushang im Club),
 - eine bestimmte Anzahl Spieler können gleichzeitig die Übungsanlagen nutzen (Zielkreise statt Löchern, siehe Aushang im Club)),
 - eine bestimmte Anzahl Spieler können gleichzeitig das Putting Grün nutzen (siehe Aushang im Club).
- Training nach der Runde ist möglich.
- Sollten nach der Runde die Duschen benutzt werden, bitte wir um eine möglichst kurze Verweildauer, damit alle Personen die Möglichkeit zur Nutzung bekommen und keine Wartezeiten entstehen.
- Umkleiden und Duschräume unter Beachtung der AHAL-Regeln benutzen.

2.9. Anti-Doping

Die Ausbreitung des Covid-19-Virus hat nicht nur im organisierten Sport zu massiven Einschränkungen und Veränderungen geführt, sondern auch im Bereich der Dopingkontrollen weltweit. In der aktuellen Situation führt die NADA zusätzliche Maßnahmen bei der Durchführung von Wettkampfkontrollen durch.

Die Standards für Wettkampfkontrollen (u.a. Vorschriften für den Kontrollbereich, Hygienevorschriften vor, während und nach der Dopingkontrolle, Personenanzahl während der Dopingkontrolle) können bei der NADA eingesehen werden.

Ansprechpartner hierfür ist der Anti-Doping-Beauftragte des DGV (Herr M. Scholl).

3. Zugelassene Funktionsträger

Neben den Sportlern werden sich weitere Personen im Golfclub bzw. auf der Golfanlage aufhalten. Alle zugelassenen Funktionsträger müssen die Gesundheits- und Reisefragen (siehe 1.2.) am Tag der Registrierung bzw. am ersten Anwesenheitstag beantworten. Wird das Dokument nicht oder nur teilweise beantwortet, ist ein Aufenthalt auf der Golfanlage ausgeschlossen. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, werden abgewiesen, es sei denn, eine ärztliche Bescheinigung eines negativen Corona-Tests liegt vor.

Zu jeder Zeit gilt für alle Funktionsträger die Beachtung des Kapitel 1 dieses Schutz- und Hygienekonzepts. Das gesamte Funktionspersonal ist verpflichtet, Symptome sofort zu melden und nicht mit Symptomen am Arbeitsplatz zu erscheinen bzw. bei Eintreten von Symptomen den Arbeitsplatz zu verlassen und sich in Selbstisolation / Quarantäne zu begeben.

Das gesamte Funktionspersonal wird dazu angehalten, während des Turniers in der Freizeit keine anderen Veranstaltungen zu besuchen und möglichst wenig Außenstehende / unbeteiligte Kontakte zu haben.

3.1. Trainer / Betreuer

Alle zugelassenen Trainer und Betreuer, die sich auf den Golfbahnen aufhalten, müssen die Gesundheits- und Reisefragen (siehe 1.2.) am Tag der Registrierung beantworten. Wird das Dokument nicht oder nur teilweise beantwortet, ist ein Aufenthalt auf der Golfanlage ausgeschlossen. Personen, die

Krankheitssymptome aufweisen, werden abgewiesen, es sei denn, eine ärztliche Bescheinigung eines negativen Corona-Tests liegt vor.

Zu jeder Zeit gilt für alle Trainer und Betreuer die Beachtung des Kapitel 1 dieses Schutz- und Hygienekonzepts.

Alle Trainer und Betreuer müssen vorher dem DGV per E-Mail gemeldet werden.

Bei einer Erlaubnis zur Platzbetretung halten Sie sich möglichst am Rand der Spielbahn mit entsprechendem Mindestabstand auf. Das Tee und das Grün werden nur von den aktiven Spielern betreten.

Generell gilt, dass der Personenstab der Trainings- und Turnierbetreuung möglichst klein gehalten werden soll, damit Kontakte minimiert werden und im Notfall Infektionsketten besser nachvollzogen werden können.

3.2. Spielleitung und Referees

Die Spielleitung und alle Referees müssen die Gesundheits- und Reisefragen (siehe 1.2.) am Tag der Registrierung beantworten. Wird das Dokument nicht oder nur teilweise beantwortet, ist ein Aufenthalt auf der Golfanlage ausgeschlossen. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, werden abgewiesen, es sei denn, eine ärztliche Bescheinigung eines negativen Corona-Tests liegt vor.

Zu jeder Zeit gilt für die Spielleitung und die Platzrichter die Beachtung des Kapitel 1 dieses Schutz- und Hygienekonzepts.

Direkter Kontakt zu Aktiven ist zu vermeiden. Die Kommunikation von Spielleitung / Referees zu Turnierteilnehmern ist nur unter Einhaltung des Mindeststandes erlaubt. Alle Spieler und Beteiligten müssen ständig eine Mund-Nasen-Bedeckung bei sich tragen und bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes aufzusetzen.

E-Carts sind ausschließlich nur zur Einzelnutzung. In Ausnahmefällen kann anderes Funktionspersonal (bei Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) mitfahren.

Zu jeder Zeit gilt für die Spielleitung und die Referees die Beachtung des Kapitel 1 dieses Schutz- und Hygienekonzepts.

3.3. Scoring / Scoring-Area

Die Mitarbeiter der Scoring Agenturen müssen die Gesundheits- und Reisefragen (siehe 1.2.) am Tag der Registrierung beantworten. Wird das Dokument nicht oder nur teilweise beantwortet, ist ein Aufenthalt auf der Golfanlage ausgeschlossen. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, werden abgewiesen, es sei denn, eine ärztliche Bescheinigung eines negativen Corona-Tests liegt vor.

Zu jeder Zeit gilt für alle Mitarbeiter der Scoring Agentur die Beachtung des Kapitel 1 dieses Schutz- und Hygienekonzepts.

Das Scoring wird wie üblich über die jeweils beauftragte Agentur vor Ort abgewickelt. Optimalerweise befindet sich die Scoring-Area im Freien.

- Die Spieler werden bei der Registrierung darüber unterrichtet, dass bei einem Coronafall im persönlichen Umfeld / Verdacht / Symptome umgehend die Veranstaltung zu verlassen ist und die Spielleitung zu benachrichtigen sind.
- Check-In / Registrierung bei Einzelmeisterschaften:
 - 1 Tag vor Turnierbeginn,
 - bevorzugt telefonisch / per Mail / per App.
- Check-In / Registrierung bei Mannschaftsmeisterschaften:
 - Kapitän meldet die gesamte Mannschaft an,

- Kapitän bringt die vollständig ausgefüllten Kontaktbögen aller Mannschaftsmitglieder mit.
- Start- und andere notwendige Unterlagen sollen digital versendet werden.
- Nutzung von physischen Scorekarten:
 - Es ist erforderlich, eine Scorekarte physisch bei der Spielleitung einzureichen.
 - Es ist erforderlich, dass der Zähler die Lochergebnisse des Spielers physisch bestätigt, d.h. die gegenseitige Kontrolle in Anwesenheit der Spieler erfolgt mündlich in der Scoring Area.
 - Es ist erforderlich, die eigenen Ergebnisse und die des Mitspielers zu notieren.
- Nutzung digitales Livescoring:
 - Die Nutzung des Livescoring per Website ist erforderlich.
 - Die Scores sind auf einem eigenen, funktionsfähigen Endgerät einzugeben.
- Scorekarten-Abgabe: umgehend nach Beendigung der Runde.
- Regelfragen: umgehend nach Beendigung der Runde / nach Aufkommen der Frage.
- Eingangs- und Ausgangsbereich Scoring-Area an folgenden Bereichen kennzeichnen:
 - Wartebereich zur Übermittlung Ergebnisse.
 - Wartebereich generelle Fragen (Startzeiten / Regelfragen etc.).
- Ein Spuckschutz (Plexiglasscheibe) wird zum Schutz angebracht.
- Die Spieler müssen in der Scoring-Area einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Bei der Ausgabe oder Annahme von Unterlagen ist auf ausreichend Platz zu achten (max. eine Spielgruppe in Scoring-Area). Ist mit hohem Andrang zu rechnen, so sind die Abstände einzuhalten und eine Warteschlange zu organisieren. Dieser Bereich ist durch Markierungen kenntlich zu machen.

3.4. Berichterstattung / Presse

Pressevertreter müssen die Gesundheits- und Reisefragen (siehe 1.2.) am Tag der Anreise beantworten. Wird das Dokument nicht oder nur teilweise beantwortet, ist ein Aufenthalt auf der Golfanlage ausgeschlossen. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, werden abgewiesen, es sei denn, eine ärztliche Bescheinigung eines negativen Corona-Tests liegt vor.

Zu jeder Zeit gilt für alle Pressevertreter die Beachtung des Kapitel 1 dieses Schutz- und Hygienekonzepts.

Pressevertreter sollen sich vorab per E-Mail über die Kommunikationsabteilung des DGV anmelden. Ein spontanes Erscheinen vor Ort soll vermieden werden.

Es gibt einen separaten Arbeitsbereich (Schreibtische) für Pressevertreter. Sollten diese in geschlossenen Räumen sein gilt dort Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.

Interviews sind mit dem nötigen Mindestabstand und mit Tragen einem Mund-Nasen-Schutz zu führen. Produktionspersonal (z.B. Kameralleute) sind ebenso zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln verantwortlich.

Bei der Durchführung einer Siegerehrung oder bei Mannschaftsfotos müssen alle Personen den Mund-Nasen-Schutz tragen.

3.5. Clubmitarbeiter

Es gelten die Arbeitsbestimmungen des Golfclubs.

4. Zuschauer

Zuschauer sind bei unseren Verbandsturnieren generell erwünscht. Grundsätzlich gelten übergeordnet die gesetzlichen Bestimmungen der Landesregierungen für Zuschauer bei Sportveranstaltungen (z.B. zulässige Personenzahl).

Je nach Austragungsort können Zuschauer unter Umständen beschränkt oder sogar ausgeschlossen werden. Dies wird im Vorfeld des Turniers über die Verbandshomepage kommuniziert. Bei einer Beschränkung wird der Bewegungsraum genauer definiert, zum Beispiel über die Einrichtung von sogenannten Zuschauerpunkten. Für eine Beschränkung wird u.a. die 7-Tage-Inzidenzzahl der entsprechenden Region zu Grunde gelegt.

Die zu erwartenden Besucher müssen bestmöglich auf die Hygienemaßnahmen der Veranstaltung hingewiesen werden. Personen mit Krankheitssymptomen werden abgewiesen. Zuschauer müssen einen Mund-Nasen-Schutz bei sich führen. Bei einer Spielunterbrechung ist ein Aufenthalt von Zuschauern im Clubhaus nicht möglich. Ein Aufenthalt im eigenen Fahrzeug ist in jedem Fall notwendig.

Eine individuelle Anreise mit dem PKW wird bevorzugt. Wege vom Parkplatz zum Gelände und zurück sind so zu gestalten, dass der in der aktuellen Verordnung gültige Abstand eingehalten werden kann. Mit Beschilderungen ist in regelmäßigen Abständen auf die Verhaltensregeln hinzuweisen (auch bei Zuschauerpunkten).

Es kann keine Verpflegung der Zuschauer gewährleistet werden (siehe Punkt 5.5. Verpflegung).

5. Infrastruktur

5.1. Austragungsort / Club

Alle nötigen Aufbaumaßnahmen und Vorkehrungen sollten zeitlich entzerrt sein und wenn möglich, am Tag **vor** dem Turnier abgeschlossen sein, damit am Turniertag möglichst wenige Personen vor Ort sind.

Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Zugängliche Bereiche mit Farbe und maximal zulässiger Personenanzahl kennzeichnen:
 - Eingangs- / Ausgangsbereiche:
 - Clubgelände
 - Clubhaus
 - Gastronomie
 - Driving Range / Übungsanlagen
 - Wartebereich Tee 1
 - Wegweiser steuern im Besonderen die Ein- und Ausgänge zu:
 - Tee 1
 - Starterbereich an Tee 1
 - Wegweiser "Ausgang" an Grün 18
- Die allgemeinen Verhaltensregeln werden ausgedruckt an den neuralgischen Zugängen ausgehängt bzw. sichtbar kommuniziert.
- An allen Eingängen zu besonderen Räumlichkeiten sind ausreichend Desinfektionsmittelspender vorzuhalten.
- Der Abbau darf erst nach Beendigung der Veranstaltung beginnen.

5.2. Sanitäreinrichtung

Die Öffnung der Duschen, Umkleiden und Toiletten hängt von der Größe ab. Generell gelten hierzu die regionalen Auflagen.

In der Planung der maximalen Besetzung der Umkleiden ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand beim Umkleiden und beim Duschen eingehalten werden kann. Aus Platzgründen und Sicherheitsabstand können Toiletten bzw. Urinale gesperrt sein. In Duschräumen, Umkleiden und Toiletten gilt generell Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.

Die Verweildauer in den Sanitärräumen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

In allen Sanitäreinrichtungen muss zu jeder Zeit ausreichend Hygienematerial vorhanden sein. Dies sind:

- Händedesinfektionsmittel
- ausreichend Seife
- Einweghandtücher

Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Sanitäranlagen sowie weiterer Kontaktflächen sind über den Reinigungsplan sicherzustellen und zu dokumentieren.

5.3. Teilnahmespezifische Vorkehrmaßnahmen / -Bedingungen

Für bestimmte Bereiche auf dem Golfplatz gibt es folgende Regeln:

- Übungsanlagen
 - Grundsätzlich werden nur die eigenen Schläger genutzt und berührt.
 - Rangebälle dürfen von Spielern nicht eingesammelt werden. Dieses gilt für alle Übungsbe-
reiche.
 - An der Rangebälle-Ausgabe müssen die Abstände eingehalten werden.
 - Möglichkeiten zur Hand- und Materialdesinfektion sind ausreichend einzurichten.
 - ggf. sind mit Begrenzung der zeitgleich Trainierenden zu rechnen.
- Driving Range
 - Bei freien Abschlagflächen: Abstand der Trainierenden voneinander von mindestens jeweils
1,5 Meter nach links und rechts.
 - Bei Abschlaghütten: In jedem Abschlagbereich nur eine Person.
- Putting Grün
 - Auf einem Grün dürfen nur so viele Personen trainieren, dass der Mindestabstand gewähr-
leistet werden kann.
 - Puttzonen für lange und für kurze Putts einhalten; in jeder der Zonen darf nur eine Person
sein.
 - Auf dem Putting Grün dürfen nur die eigenen Bälle genutzt werden.
 - Es gibt keine Lochfahnen auf dem Putting Grün.
- Chipping / Pitching / Bunker Grüns: dürfen nur die eigenen Bälle aufgesammelt werden.
- Bunkerharken sollen benutzt und mit Handschuh angefasst werden.
- Loch
 - Der Flaggenstock bleibt auf den Bahnen im Loch und ist von den Spielern nicht zu berühren.
 - Um das Herausnehmen des Balles aus dem Loch zu erleichtern, ist das Loch des Plas-
tiklocheinsatzes befüllt.

- Kommt ein Ball auf dem Einsatz zur Ruhe gilt er als eingelocht (Diese Tolerierung führt dazu, dass Ergebnisse ungeachtet des Regelverstößes vorgabenwirksam sein können).
- Verleihtrolleys müssen vor / nach jeder Nutzung desinfiziert werden.
- Caddiehallen stehen zur Unterbringung der Spielerausrüstung nicht zur Verfügung

5.4. Rahmenprogramm

Es findet keine Eröffnungsfeier (Get-Together-Abend) statt.

Eine Siegerehrung kann nur unter freiem Himmel und mit ausreichend Abstand durchgeführt werden. Auf das Händeschütteln und das Überreichen der Medaillen und Präsente ist zu verzichten. Gekehrte können ihre Medaille selbst nehmen und sich auf dem Siegerpodest positionieren. Alle Beteiligten sowie auch Zuschauer sollen auf die nötigen Mindestabstände achten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz ist Pflicht, auch bei Durchführung von Mannschaftsfotos.

5.5. Verpflegung

Durch den DGV wird kein gemeinsames Einnehmen von Mahlzeiten geplant und organisiert. Es kann lediglich eine Halfway-Verpflegung am Start und an Tee 10 gewährleistet werden (Getränke und vorverpackte Lunchpakete).

In Eigenverantwortung der Spieler liegt die Verpflegung vor / nach dem Turnier.

- Die Nutzung der Clubgastronomie unterliegt den regionalen Auflagen.
 - Für den gastronomischen Betrieb gelten die aktuellen Richtlinien und Vorschriften (je nach Größe der Lokalität).
 - Die Turnierteilnehmer werden per Aushang explizit auf diese Vorschriften hingewiesen.
 - Eine Öffnung der Clubgastronomie kann nicht garantiert werden.

5.6. Verletzungen / Sanitäter

Bei medizinischen Notfällen ist der Notruf 112 zu tätigen. Bei „kleineren Hilfeleistungen“ (Pflaster verteilen u.ä.) sind möglichst die nötigen Sicherheitsabstände einzuhalten, zusätzlich wird mit Mund-Nasen-Schutz und Einmal-Handschuhen gearbeitet. Medizinisches Personal kann vor Ort sein, diese muss entsprechend kenntlich und bekannt sein. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zur Kontaktrückverfolgung notiert werden.

Das Konzept ist im **Januar 2021** erstellt worden.

Änderungen und Aktualisierungen (**Mai 2021**) sind jederzeit möglich.

Alle Personen, die am Turnier involviert sind, sei es als Spieler oder als Funktions- und Clubpersonal müssen die aktuelle Fassung dieses Schutz- und Hygienekonzeptes kennen und sich strikt daran halten. Das Konzept ist jederzeit einsehbar und ist Bestandteil der Ausschreibung.

Für die internationalen Meisterschaften gibt es dieses Schutz- und Hygienekonzept auf Englisch.

Wiesbaden, **13.01.2021**

Deutscher Golf Verband e.V.

Anhänge:

Anhang 1: Dos und Don'ts (für den Aushang)

Anhang 2: Allgemeine Regelungen für alle Personengruppen (für den Aushang)

Anhang 3: Kontaktformular zur Teilnahme an DGV-Turnieren



DOS

- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben und sofort den DGV informieren
- Hygiene- und Verhaltensregeln beachten
- Persönliche Begegnungen reduzieren
- Eigene Bälle und Schläger benutzen
- Zeitfenster einhalten
- Wegweisern folgen
- Min. 1,5 m Sicherheitsabstand einhalten
- Hände & Material regelmäßig desinfizieren
- ständig Mund-Nasen-Schutz und Händedesinfektionsmittel bei sich tragen
- Wechsel von verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug / sichtgeschützter Bereich



DON'TS

- Austauschen / Verwenden von Schlägern, Bällen, Tees etc. anderer Spieler
- Berühren von Oberflächen / Kontaktflächen vermeiden (Fahnen, Türgriffe etc.)
- Keine High-Fives, Umarmungen, Handschläge etc.
- Anfassen des Gesichts vermeiden (speziell Augen, Mund und Nase)
- Körperkontakt jeglicher Form vermeiden
- Ansammlungen von mehr Personen als zugelassen
- Ansammlungen in geschlossenen Räumen

Allgemeine Regelungen für alle Personen

(DGV Schutz- und Hygienekonzept)



Mit dem Betreten der Golfanlage akzeptieren Sie die regionalen Bestimmungen des Golfclubs und das DGV Schutz und Hygienekonzept.



Türen möglichst offenlassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden.
Kontakte auf Oberflächen vermeiden.



Wegweisern folgen



Einhaltung der zeitlichen Vorgaben



Jede anwesende Person soll eigenes Händedesinfektionsmittel bei sich haben und muss eine Mund-Nasen-Schutz ständig mitführen.



Das Tragen des Mund-Nasen-Schutz gilt in geschlossenen Räumen und darüber hinaus auch:

- während eines Rulings von aktiven Spielern und Referees
- in Blitzschutzhütten und anderen geöffneten Räumen (
- in der Scoring-Area
- generell in Situationen, in denen der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann.
- bei Siegerehrungen und Mannschaftsfotos



Mindestabstand und Abstandsmarkierungen einhalten.
Vermeidung von Körperkontakt jeglicher Form. Einhaltung der Hust- & Niesetikette. Berühren des Gesichts mit Händen vermeiden



Nur die eigenen Golfschläger nutzen.



Generelle Dos und Don'ts beachten



Wir bitten alle Teilnehmer dringend um vorbildliches Verhalten bezüglich der vorgegebenen Regelungen und Hygienemaßnahmen.



DGV Kontaktbogen

Vor- und Nachname	
vollständige Adresse	
E-Mail-Adresse	
Mobilnummer	
Turnier / Austragungsort / Datum	
Eigenanreise	☐ Ja ☐ Nein
Mit Begleitperson angereist?	☐ Ja ☐ Nein

Name der Begleitperson	Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Gesundheitsfragen:		
Ich leide unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Husten, Fieber, Schnupfer oder Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns sowie Abgeschlagenheit und Gliederschmerzen.	☐ Ja	☐ Nein
Ich hatte in den letzten 14 Tagen wissentlichen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2), Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen positivem Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2).	☐ Ja	☐ Nein
Reisefragen:		
Ich habe mich in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut (www.rki.de) festgelegten Risikogebiet <u>außerhalb</u> Deutschlands aufgehalten.	☐ Ja	☐ Nein
	Vorlage eines Corona-Schnell-Tests (oder PCR-Test) bei Registrierung.	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.
Mir sind die Inhalte und Regeln des DGV Schutz- und Hygienekonzepts bekannt.

Datum

Unterschrift

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)